



# Neptun Personenschiffahrt

## Beförderungsbedingungen

Schiffsfahrten werden ausschließlich nach den allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Neptun-Personenschiffahrt/Nürnberg durchgeführt.

Trifft das Schiff zum Landgang verspätet am Zielort ein, bleiben die Rückfahrtszeiten unverändert. Für Schiffsausfälle und Verspätungen wird keine Haftung übernommen, sowie Fahrplan- und Preisveränderungen bleiben vorbehalten.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord nicht gefährdet sind.

Fahrräder werden auf Linienfahrten befördert, sofern keine Gefährdung des Schiffsbetriebes besteht. Hunde sind an der Leine zu halten. An Bord besteht Maulkorbzwang, bei Zuwiderhandlungen haftet die Neptun-Personenschiffahrt nicht.

Es besteht keine Fahrgeldrückerstattung für verbindlich gebuchte Fahrten, die nicht angetreten oder selbst vorzeitig abgebrochen werden.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals und des Schiffsführers ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste gemäß §§ 1.03/1.07/9.04 und 9.06 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung unbedingt Folge zu leisten

Spätere Reklamationen über Wechselgeldrückgabe, sowie Fahrpreise können nicht berücksichtigt werden. Alle angegebenen Preise gelten pro Person.

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht in den Fahrgasträumen verzehrt werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bei Sonderfahrten stellen wir einem Vertragspartner – im folgenden Veranstalter genannt – gegen Entgelt die Fahrgasträume unseres Schiffes „Neptun“, für einen bestimmten Zeitraum, zur allgemeinen Benutzung für sich und die, von Ihm vorgesehenen, Fahrtteilnehmer zur Verfügung.
2. Unsere Leistungspflicht umfasst dabei die Beförderung des Veranstalters und seiner Fahrtteilnehmer, ebenso wie die vollständige gastronomische Versorgung aller Personen an Bord, während dieser Zeit.
3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und dessen Verzehr an Bord der „Neptun“ ist nicht erlaubt, außer es mit dem Veranstalter vertraglich anders geregelt.

## **Entgelte**

4. *Schifffahrtsstrecke, Einsatzdauer sowie Fahrgeld und Entgelt für die Bordverpflegung werden im Auftrag für die Sonderfahrt schriftlich vereinbart. Die Getränkepreise ergeben sich aus der geltenden Getränkekarte.*
5. *Das gastronomische Entgelt wird bestimmt durch den Umfang der vom Veranstalter für die Fahrtteilnehmer ausgewählten Bordverpflegung, sowie den tatsächlichen Getränkeverzehr an Bord.*
6. *Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen die im Fahrplan als Prozentabschläge ausgewiesen sind, beziehen sich immer auf den regulären Fahrpreis (Normalfahrpreis für Erwachsene innerhalb des Linienfahrplans) abzüglich des Prozentabschlages aufgerundet auf volle € 0,10.*
7. *Gutscheine jeglicher Art gelten immer für das betreffende Jahr, eine Barauszahlung ist ausgeschlossen, sowie eine Verlängerung der Laufzeit ist nur in Absprache und Bestätigung der Neptun-Personenschiffahrt gültig.*
8. *Die Bezahlung erfolgt ausschließlich mit Bargeld oder Vorkasse per Banküberweisung. Verrechnungs- oder Barschecks nur nach Rücksprache mit der Neptun-Personenschiffahrt.*

## **Fälligkeit der Zahlung**

9. *Das mit der Neptun-Personenschiffahrt vereinbarte Beförderungsentgelt ist vor Antritt der Fahrt fällig. Wenn bis zum Fahrtantritt keine vollständige Zahlung erfolgt ist, kann die Neptun-Personenschiffahrt vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen Abweichungen entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung.*
10. *Des weiteren sind bei Unterzeichnung und Bestätigung des Vertrages die Schiffskosten sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Restkosten, sowie die Gastronomiekosten nach Beendigung der Fahrt und Erhalt der Rechnung.*

## **Stornierungen**

11. *Nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist ein Rücktritt durch den Buchungsnehmer nicht zulässig. Bei Stornierungen des Vertrages oder Nichtantritt der Schifffahrt ist (sind) der (die) Buchungsnehmer verpflichtet, bei:*
  - *6 Wochen vor der Fahrt 25 %*
  - *4 Wochen vor der Fahrt 50 %*
  - *2 Wochen vor der Fahrt 75 %*
  - *1 Woche vor der Fahrt 100 %**des vereinbarten Beförderungsentgeltes zu bezahlen. Weitgehende Ansprüche der Neptun-Personenschiffahrt werden damit nicht ausgeschlossen.*
12. *Gelöste Fahrscheine werden bei nicht angetretener Fahrt nicht erstattet, außer dies wurde mit der Neptun-Personenschiffahrt außerordentlich geregelt. Bei Reduzierung der Personenzahl bei Gruppenfahrkarten (Voucher), die im Vorverkauf erworben wurden, werden keine Fahrgelderstattungen vorgenommen. Dies gilt grundsätzlich für den Erwerb von Fahrscheinen die im Vorverkauf oder an den eigenen Verkaufsstellen und Agenturen erworben wurden.*
13. *Die Durchführung der angezeigten Fahrten kann unterbleiben, wenn nicht eine Mindestpersonenzahl von 20 Erwachsenen für die betreffende Fahrt an der Abfahrtsstelle zusammen kommen. Kommt eine dieser Fahrten wegen zu geringer Beteiligung nicht zur Ausführung, so wird der entrichtete Fahrpreis in voller Höhe zurückgezahlt.*

### Abwicklungshinweise

14. Nur von uns schriftlich bestätigte Schiffseinsätze sind für uns verbindlich.
15. Die Buchungsbestätigung muss innerhalb von 8 Tagen nach Ausfertigung unterschrieben bei der Neptun-Personenschiffahrt vorliegen.
16. Wenn der Veranstalter für seine Fahrtteilnehmer Fahrausweise ausstellen will oder Gutscheine für den Verzehr an Bord, sind uns davon jeweils Muster zur Unterrichtung des Bordpersonals 5 Tage vor Fahrtdurchführung einzureichen.
17. Bestellungen für die Bordverpflegung können bis zum 8. Tag vor der Durchführung der Fahrt, nach Maßgabe unserer zur Auswahl gestellten Verpflegungsvorschläge verändert werden. Verbindlich für uns sind dabei nur solche Veränderungen, die uns vom Veranstalter schriftlich zu gehen.
18. Die gegebenenfalls erforderliche Anmeldung der Fahrt bei der zuständigen Bezirksdirektion der „GEMA“ ist Aufgabe des Veranstalters.

### Haftungshinweise

19. Wird durch höhere Gewalt, z.B. Nebel, Hoch- oder Niedrigwasser, durch Arbeitsniederlegung, Havarien, Schifffahrtssperren oder ähnliches, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen eine Änderung der Schiffseinteilung erforderlich oder kann aus solchen Gründen die Fahrt nicht, oder nur zum Teil ausgeführt werden, so kann der Veranstalter daraus keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche herleiten. Er hat nur Anspruch auf Erstattung bzw. Teilerstattung des vorausbezahlten, nicht in Anspruch genommenen Entgeltes. Die Verfügungsgewalt des Schiffes liegt ausschließlich bei der Neptun-Personenschiffahrt.
20. Für Schäden, die die Teilnehmer an Bord verursachen, haftet der Veranstalter.
21. Für Beschädigungen an den Landebrücken, Schiff, Einrichtung, Inventar usw. haftet, auch ohne Nachweis eines Verschuldens, der Fahrgast, der den Schaden verursacht hat, bei Schiffsmietungen haftet dafür ggf. auch der Veranstalter.

### Schlussbestimmungen

22. Die Neptun-Personenschiffahrt ist nicht verpflichtet die Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu überwachen.
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.
24. Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht wirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die der ursprünglich gewollten Bestimmung in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, unter der Berücksichtigung der beiderseitigen Parteien am nächsten kommt.